

Wochenblatt

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Bierzigster Jahrgang.

Nr. 100.

Freitag, den 10. Dezember

1880.

Bekanntmachung.

Für die am Schlusse dieses Jahres in Folge Ablaufs der gesetzlichen Wahlperiode aus hiesiger **Bezirksversammlung** ausscheidenden resp. in Folge Wegzugs aus dem Bezirke bereits ausgeschiedenen Vertreter der **Höchstbesteuerten** sind folgende Herren gewählt bez. wieder gewählt worden:

- Kammerherr v. Carlowitz auf Proschwitz,
 - Gutsbesitzer Klopfer in Schänitz,
 - Banquier Kröber in Meissen,
 - Rittergutsbesitzer Dehmichen auf Choren,
 - Ziegeleibesitzer Rudolph in Niederfähre.
- Für den 9. ländlichen Wahlbezirk wurde bei der stattgehabten Nachwahl der zeitherige Abgeordnete Herr Gemeindevorstand Ludwig in Grumbach

wieder gewählt.
Meissen, am 6. December 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Ladung.

Der vormalige Handschuhmacher August Rudolph Louis Meier, am 17. August 1856 in Breslau geboren, derzeit unbekanntem Aufenthaltsorts, weichen zur Last gelegt wird, am 17. September d. Js. gelegentlich des Jahrmärktes in Burkhardtswalde mit einer Elektrirmaschine gegen Entgelt experimentirt und dadurch ein steuerpflichtiges Gewerbe im Umherziehen betrieben zu haben, ohne hierzu einen Gewerbeschein gelöst zu haben — Uebertretung gegen § 16 jct. § 1 4 des Gesetzes, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr., vom 1. Juli 1878 — wird auf den

12. Januar 1881

Vormittags 9 Uhr

vor das Königl. Schöffengericht zu Wilsdruff zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Wilsdruff, am 27. November 1880.

Der Königl. Amtsanwalt.
Friedrich, Adv.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl sind
Herr Stellmachermeister **Carl Julius Galle**,
Sattler und Wagenbauer **Adolf Moritz Busch** und
Stockfabrikant **Carl Gustav Fischer**

als wirkliche Stadtverordnete, sowie

Herr Klempnermeister **Rudolf Bernhard Hoyer** und
Kürschnermeister **Ernst Heinrich Schönack**

als Stadtverordneten-Ersatzmänner gewählt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wilsdruff, am 7. December 1880.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Bekanntmachung, die Declaration des Einkommens betreffend.

Da im Laufe der nächsten Woche von uns die Anstragung der Aufforderung zur Declaration des Einkommens behufs Anfertigung des Einkommensteuercatasters für das Jahr 1881 besorgt wird, so machen wir gemäß der Bestimmung des § 33 der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetze vom 11. October 1878 hierdurch darauf aufmerksam, daß es auch denjenigen **einkommensteuerverpflichtigen Personen** hiesiger Stadt, welchen eine solche **Declarationsaufforderung nicht** eingehändigt wird, freisteht, eine Declaration **bis zum 24. dieses Monats** bei uns einzureichen, zu welchem Behufe von uns Declarationensformulare unentgeltlich auf Verlangen verabreicht werden.

Gleichzeitig fordern wir alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestattete Vermögensmassen hiermit auf, für die von ihnen bevormundeten Personen bez. vertretenen Stiftungen, Anstalten und dergleichen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Einkommensteuer-Declarationen auch dann binnen der obgedachten Frist bei uns einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Wilsdruff, am 8. December 1880.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Vorwärts

Kommen die Menschen und Länder trotzdem und alledem dennoch. Man muß nur, um es zu erkennen, ihren Zustand vor 50 und 80 Jahren mit dem von gestern und heute vergleichen. Rußland, ein Engländer, geht auf das Jahr 1800 zurück, um mit Zahlen nachzuweisen, wie die Länder seitdem gewachsen sind an Wohlstand.

London, Englands Hauptstadt, ist die größte Stadt aller Zeiten; die Londoner zahlen den 3ten Theil der ganzen englischen Einkommensteuer und besitzen den 5ten Theil des englischen Kapitals. Sie

essen und trinken so viel wie alle Belgier zusammen genommen. Frankreich ist das reichste Land Europa's; die Nation ist 4mal reicher als im Anfang des Jahrhunderts, obgleich Staatsschulden und Steuern gewachsen sind. Das durchschnittliche Einkommen beträgt in Frankreich 500 Mark à Kopf, um die Hälfte mehr als anderswo; die Franzosen sind fleißig, mäßig und sparsam. Deutschland hat seit 1800 große Fortschritte gemacht; es stand damals hinter vielen Völkern zurück; doch ist sein Vermögen noch nicht halb so groß wie das Frankreichs oder Englands. Die Abgaben in Deutschland betragen 15 Procent des Nationaleinkommens, während England 12 1/2